Vergünstigungen



Städtische Vergünstigungen

Rund 50 % Ermäßigung auf den Regeltarif bei

- Museen der Stadt Regensburg
- Theater Regensburg
- das Stadtwerk.Regensburg
- Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg
- Stadtbücherei
- Volkshochschule
- Regensburger Tourismus GmbH

Ergänzende Vergünstigungen

Die Vergünstigungen weiterer Anbieter sind im Internet unter <u>www.regensburg.de</u> abrufbar und werden laufend aktualisiert.

Bitte beachten Sie auch den neuen Vergünstigungsflyer.

Endet während der Gültigkeit des Stadtpasses der Leistungsbezug, ist der Stadtpass an die Stadt Regensburg zurückzugeben. Die Berechtigung für Vergünstigungen entfällt.

Der Stadtpass ist bei Inanspruchnahme der Vergünstigungen mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Vergünstigungen durch den RVV

Der RVV bietet Tickets in Höhe von rund 50 % Ermäßigung auf die Regeltarife an:

- Monatsticket, Zone 1
- Öko-Ticket, Zone 1
- Schüler u. Auszubildende, Zone 1
- Deutschlandticket (ab 2024)

Der Erwerb des Deutschlandtickets erfolgt online über www.rvv.de/deutschlandticket-sozial

Ticketkauf <u>nur</u> bei Vorlage des gültigen Stadtpasses möglich.

Das Ticket für Stadtpassinhaber ist nicht übertragbar, ansonsten gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des Regensburger Verkehrsverbundes.

Gültigkeit nur in Verbindung mit dem Stadtpass!

Bei Kontrollen sind vorzuzeigen:

bei Öko-, Monats- und Deutschlandticket:

Stadtpass **plus** Busticket mit eingetragener Stadtpassnummer

beim Monatsticket Ausbildung:

Stadtpass **plus** Busticket mit eingetragener Stadtpassnummer **plus** Kunden-Pass des RVV

Ticketverkauf

- RVV-Zentrale (Hemauerstraße 1)
- alle Vorverkaufsstellen im Stadtgebiet Regensburg
- Bürgerbüros Stadtmitte, Burgweinting und



Vergünstigungen für einkommensschwache Regensburger Bürgerinnen und Bürger

Ausstellung

Wer bekommt den Stadtpass?

- Grundsicherungsempfänger nach SGB II (Bürgergeld)
- Grundsicherungsempfänger nach SGB XII
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII ambulant
- Empfänger von Hilfe zur Pflege
- Asylbewerber, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind
- Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge
- Empfänger von Wohngeld
- Empfänger von Kinderzuschlag
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach SGB XII in Einrichtungen
- Bewohner stationärer Einrichtungen mit Anspruch auf Barbetrag
- Empfänger von ambulanter Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung mit Unterbringung z. B. in Werkstätten

Wo erhält man den Stadtpass?

Die Beantragung erfolgt elektronisch über das <u>Webformular</u> auf der städtischen Homepage bzw. per <u>E-Mail</u> unter folgender Adresse:

stadtpass@regensburg.de

oder postalisch unter der Anschrift:

Stadt Regensburg

Amt für Soziales

Johann-Hösl-Straße 11 b

93053 Regensburg

Telefon 0941/507-4506

Telefon 0941/507-7508

Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Die allgemein gültigen Öffnungszeiten sind zu berücksichtigen.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Regensburg, Amt für Soziales, Johann-Hösl-Straße 11b; Druck: Stadt Regensburg, Hausdruckerei, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg; Foto: Peter Ferstl, Stadt Regensburg

Was muss man vorlegen?

- Berechtigungsnachweis (Vorlage des aktuellen und gültigen Leistungsbescheides)
- Geltungsdauer des Stadtpasses entspricht der Geltungsdauer des Leistungsbescheides
- Bei <u>erstmaligem Antrag</u> zusätzlich eine Kopie des Personalausweises sowie ein Passfoto

Wo ist das Amt für Soziales?

